

DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper · Austrian Edition



No. 5/2020 · 17. Jahrgang · Wien, 24. Juni 2020 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3,00 €



Single-Visit-Endodontie

Die endodontische Behandlung in ein oder mehrzeitigen Sitzungen wird noch immer kontrovers diskutiert. Von Oberstabsarzt Dr. med. dent. Andreas Simka, Hamburg, Deutschland. ▶ Seite 6f



Fortbildungsangebot

Das Münchener Forum für Innovative Implantologie findet am 9. und 10. Oktober 2020 im Hotel Holiday Inn München – Westpark statt und wartet mit erstklassigen Referenten auf. ▶ Seite 10



Hygieneplus

Die Oberflächen der zahnärztlichen Behandlungseinheiten des dänischen Herstellers XO CARE sind antibakteriell und lassen sich dadurch leicht reinigen und desinfizieren. ▶ Seite 12

ANZEIGE

Mit SAFEWATER und rechtssicherer Wasserhygiene:
Geld sparen, Rechtssicherheit gewinnen, vor Infektionen schützen.



I ♥ H₂O

BLUE SAFETY
Die Wasserexperten

Jetzt Ihren **persönlichen Beratungstermin** vereinbaren:
Fon **00800 88 55 22 88**
www.bluesafety.com/Goldstandard
☎ **+49 171 991 00 18**

Hinweis: Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Gesundheitsversorgung ist staatliche Aufgabe

Rahmenbedingungen müssen verbessert werden, damit Jungmediziner in Österreich bleiben.

WIEN – „Die Corona-Pandemie hat in den vergangenen Monaten sehr klar die Stärken und Schwächen unseres Gesundheitssystems aufgezeigt. Resümierend möchte ich betonen, dass die positiven Aspekte überwiegen und die Ärzte wie auch das gesamte Gesundheitspersonal hervorragende Arbeit geleistet und dafür gesorgt haben, dass Österreich gut aus der Krise he-

lassen sich auf die österreichischen Verhältnisse 1:1 umlegen.

Warnung vor einer Konzernisierung des Gesundheitswesens

„Die Forderung der Akademie nach einem ‚patientenorientierten, qualitätsgesicherten und nicht gewinnorientierten Gesundheitssystem‘ bestätigt etwa unsere Warnung vor einer



© Damaratskaya Alena/Shutterstock.com

rausgekommen ist“, betont Ärztekammerpräsident Prof. Dr. Thomas Szekeres. Dennoch gebe es etliche Punkte, an denen für die Zukunft nachgeschärft werden müsse, wie auch eine aktuelle Studie der deutschen Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina aus Halle (Saale), Deutschland, bestätigt.

Die Studienergebnisse des unabhängigen Think-Tanks und Beratergremiums der deutschen Politik

Konzernisierung der Gesundheitsversorgung, die schleichend stattfindet“, warnt Prof. Szekeres. Etwa in den Bereichen Labormedizin, Zahnmedizin, Pflege oder auch im Apothekensegment haben sich in den letzten Jahren verstärkt Großkonzerne eingekauft, die ausschließlich gewinnorientiert arbeiten. „Dadurch ist die weniger lukrative gesundheitliche Basisversorgung der

Fortsetzung auf Seite 2 rechts unten →

ÖZÄK empfiehlt „neue Normalität“ in den Ordinationen

Zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung nach dem Lockdown.



© klyots/Shutterstock.com

WIEN/LEIPZIG – Nachdem die Zahl der Neuinfektionen in Österreich deutlich zurückgegangen ist, gelingt im Gesundheitswesen schrittweise der Weg zurück in die Normalität. Die Österreichische Zahnärztekammer (ÖZÄK) spricht sich für diesen Kurs auch in den zahnärztlichen Ordinationen aus und stellt hierfür aktualisierte Empfehlungen bereit.

Die Spitäler hatten es vorge-macht, nun gilt es, auch die zahnmedizinische Versorgung wieder vollständig sicherzustellen. Die ÖZÄK spricht in diesem Zusammenhang von einer „neuen Normalität“, in deren Zentrum die Gesundheit der Patienten wie auch des zahnärztlichen Personals steht. Um Neuinfektionen mit dem Coronavirus zu vermeiden, sei das oberste Gebot, sich an die Handlungsempfehlungen der Bundesregierung sowie der ÖZÄK zu halten.

Die Kammer hatte jüngst aktualisierte Empfehlungen für Ordinationen veröffentlicht, die sich an Richtlinien des Robert Koch-Insti-

www.zahnaerztekammer.at heruntergeladen werden kann, enthält Hinweise zum Termin-, Rezeptions- und Wartezimmermanagement, zur

Patientenbehandlung sowie zum Mitarbeitermanagement. [DT](https://www.zahnaerztekammer.at)

Quelle: ZWP online

ANZEIGE

CanalPro™ Jeni

Digitales Assistenz-System zur Kanalaufbereitung

Jeni – fertig – los!



Testen Sie selbst!
sales.at@coltene.com

Autonomes «Fahren» im Endo-Kanal dank revolutionärer Software

- ▶ Neuer Endomotor CanalPro Jeni hat ein digitales Assistenz-System zur Kanalaufbereitung und steuert die Feilenbewegung im Millisekunden-Takt
- ▶ Bewegungsprofil der Feile passt sich laufend an die individuelle Wurzelkanalanatomie an
- ▶ Durch akustisches Signal wird Spülpfehlung angezeigt

www.coltene.com

COLTENE

Österreichische Zahnärztekammer

tuts (RKI) sowie anderer europäischer Staaten orientiert. Die ÖZÄK betont, dass letztendlich die räumlichen Gegebenheiten der einzelnen Praxen darüber entscheiden, in welchem Ausmaß die Empfehlungen umzusetzen sind.

Das bereitgestellte PDF, welches auf der Webseite der ÖZÄK unter

Impfen gegen Corona

Minister Anschober: Deutliche Mehrheit der Österreicher impfwillig.

WIEN – Die ganze Welt leidet bei der aktuellen Corona-Pandemie am Fehlen von direkten Medikamenten und Therapien und hofft auf einen Impfstoff. Im Auftrag des Gesundheitsministeriums hat nun das Markt-Institut einer repräsentativen Gruppe von 1.000 Menschen die

zent) an einer Impfung teilnehmen zu wollen. Zugleich geben überraschende 25 Prozent auch an, „eher nicht“ oder „sicher nicht“ an einer Impfung gegen Corona teilnehmen zu wollen.

Gesundheitsminister Rudi Anschober: „Damit ist die Impfbereit-



Frage gestellt, ob sie sich gegen das Coronavirus impfen lassen würden, sobald ein Impfstoff zur Verfügung steht. Das Ergebnis zeigt, dass es eine deutlich höhere Bereitschaft für eine Impfung gegen das Coronavirus als etwa gegen die Influenza gibt.

Immerhin geben 62 Prozent der Befragten an, „auf jeden Fall“ (35 Prozent) bzw. „eher schon“ (27 Pro-

zent) schaft gegen Corona deutlich höher als etwa bei der Influenza. Generell zeigen die Daten allerdings auch, dass wir noch viel Informations- und Aufklärungsarbeit beim Thema Impfungen leisten müssen. Das wird ein zentraler Schwerpunkt der Gesundheitspolitik im Herbst werden.“

DI

Quelle: Sozialministerium

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich/divers)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

Die Redaktion



DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstrasse 29
04229 Leipzig, Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

**Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung**
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Marius Mezger
m.mezger@oemus-media.de

Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Bob Schliebe
b.schliebe@oemus-media.de

Layout/Satz
Matthias Abicht
abicht@oemus-media.de

Pia Krahl
p.krahl@oemus-media.de

Korrektorat
Ann-Katrin Paulick
Marion Herner

Erscheinungsweise

Dental Tribune Austrian Edition erscheint 2020 mit 8 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 11 vom 1.1.2020. Es gelten die AGB.

Druckerei

Dierichs Druck+Media GmbH, Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel, Deutschland

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune Austrian Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig, Deutschland.

Mostviertler stirbt durch Narkose: Zahnarzt trägt Mitschuld

Urteil des Obersten Gerichtshofes – Fall ging durch alle Instanzen.

WIEN/LEIPZIG – Ein Zahnarzt trägt die Mitschuld am Tod eines Patienten. Zu diesem Urteil kam nun der Oberste Gerichtshof, nachdem der Fall alle Instanzen durchlaufen hatte. Aber nicht nur dem Zahnarzt wurde in dem Todesfall – ausgelöst durch einen anaphylaktischen Schock – eine Teilschuld zugeschrieben.

Der tragische Fall ereignete sich bereits im Frühjahr 2016. Der damals 52-jährige Patient aus Mostviertel hatte für eine Behandlung bei seinem Zahnarzt auf eine Vollnarkose be-

standen, obwohl diese nicht notwendig gewesen wäre. Er hatte zwar im üblichen Fragebogen eine Allergie gegen ein Medikament angegeben, aber im Vorgespräch der Behandlung mit dem Narkosearzt diese nicht mehr erwähnt. Genau dieses Mittel war dann jedoch im Narkotikum enthalten, wie meinbezirk.at berichtete. Nach einer Viertelstunde trat der anaphylaktische Schock ein, der Patient starb kurz darauf.

Das Problem: Der Zahnarzt hatte die Information zur Allergie des Pa-

tienten nicht an den Anästhesisten weitergegeben. Nachdem die Witwe des Verstorbenen geklagt hatte, galt es nun, die Schuldfrage zu klären.

Der Oberste Gerichtshof sprach den Anästhesisten von jeglicher Schuld frei. Nicht so den Zahnarzt. Ihm wurde eine Teilschuld zugesprochen, ebenso wie dem verstorbenen Patienten. Zahnarzt und Witwe konnten sich außergerichtlich einig. DI

Quelle: ZWP online

Doppelmitgliedschaft in ISMI und IAOCI ab sofort möglich

Angebot als logische Folge des globalen Austauschs unter Implantologen.



LEIPZIG/TAMPA – Für die Mitglieder der Internationalen Gesellschaft für metallfreie Implantologie e.V. (ISMI) ist es im Rahmen einer erweiterten Mitgliedschaft jetzt möglich, gleichzeitig Mitglied der International Academy of Ceramic Implantology (IAOCI) zu werden.

Nach intensiven Gesprächen zwischen den Vorständen der ISMI und der international renommierten US-amerikanischen IAOCI bieten beide Gesellschaften ab sofort eine Mitgliedschaft im jeweils anderen Verband an. „Ziel dieser Partnerschaft ist“, so Dr. Karl Ulrich Volz, Präsident-elect der ISMI, „die Internationalisierung der ISMI weiter zu för-

dern und den Wissenstransfer zu intensivieren.“ „Dies“, so Dr. Volz in seinem ersten Statement, sei „nicht nur klares Satzungsziel der ISMI, sondern logische Folge einer sich immer mehr vernetzenden Welt und des globalen Austauschs unter Implantologen“.

Die Partnerschaft bietet aber auch ganz praktische Benefits für Mitglieder beider Gesellschaften. So erhalten Doppelmitglieder zweimal jährlich das IAOCI-Journal, eine Vielzahl von Webinaren zur freien Verfügung, kostenfreie CME-Kurse und Preisvorteile beim Besuch von IAOCI- und ISMI-Kongressen. Selbstverständlich erhalten alle Mitglieder entsprechende Zertifikate beider Verbände und kön-

nen die jeweiligen Logos dieser nutzen. Damit ist gewährleistet, dass auch auf der eigenen Praxishomepage und in Publikationen öffentlichkeitswirksam auf die Mitgliedschaft in der ISMI und der IAOCI hingewiesen werden kann.

Anlässlich der am 7. und 8. Mai 2021 im Düsseldorfer Hotel InterContinental stattfindenden Jahrestagung der ISMI, zu der auch IAOCI-Präsident Dr. Sammy Noubissi erwartet wird, sind weitere intensive Gespräche der Vorstände beider Verbände zur Intensivierung der neuen Kooperation bereits fest eingeplant. DI

Quelle: ISMI & IAOCI

← Fortsetzung von Seite 1:

„Gesundheitsversorgung ist staatliche ...“ Bevölkerung gefährdet. Es ist eine staatliche Aufgabe, die Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems klar zu definieren und dem Eindringen von gewinnorientierten Investmentgruppen in den Gesundheitsbereich einen gesetzlichen Riegel vorzuschieben“, so Prof. Szekeres.

Die Corona-Krise habe gezeigt, so eine Conclusio der Akademie, dass im Gesundheitsbereich nicht die gleichen wirtschaftlichen Maßstäbe angelegt werden können wie in der freien, wettbewerbsorientierten Wirtschaft, denn die qualitätsgesicherte sowie wissenschaftsorientierte medizinische Versorgung der Bevölkerung liege in der Verantwortung des Staates.

Nur 60 Prozent der Jungmediziner bleiben im Land

In diesem Zusammenhang sei auch die Forderung der deutschen Wissenschaftler nach einer bedarfsgerechten Ausstattung des Gesundheitssystems und einer angemessenen Entlohnung sowie guten Arbeitsbedingungen für das medizinische und pflegerische Fachpersonal ein Aspekt, der ganz besonders auch für Österreich gelte, so der Ärztekammerpräsident. „Wir bilden auf unseren Universitäten Jungmediziner auf höchstem Niveau aus, aber nur 60 Prozent bleiben auch bei uns im Land, weil die Bedingungen in etlichen anderen europäischen Staaten für Ärzte einfach besser sind. Da gibt es dringenden Nachbesserungsbe-

darf, wo vor allem die Politik gefordert ist, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu setzen.“

Dazu gehöre auch der Ausbau der Digitalisierung sowie eine Entbürokratisierung im medizinischen Bereich, so die Akademie Leopoldina. Prof. Szekeres: „Auf Österreich bezogen, heißt das in einem ersten Schritt, die derzeit schon laufenden digitalen Programme im Gesundheitssystem, wie etwa ELGA, auf den technischen Stand des 21. Jahrhunderts zu bringen, denn der digitale Fortschritt hat hierzulande zum Teil zu einer noch stärkeren Bürokratisierung geführt.“ DI

Quelle: Ärztekammer für Wien